

# Nennung für das Stockcar-Rennen in Dänemark am 23.-24.04.2022

## Team Blue Wonder e.V.

Vorname, Name, Anschrift (Leserlich DANKE!)
---

Startgeld	bezahlt	Startnummer
Erwachsene <b>€ 45.-</b>		
Jugend <b>€ 20.-</b>		Team
<i>Optional</i> <b>€ 8,-</b>		<b>Unfallversicherung Fahrer</b>

Telefon:	«Telefon»
E-Mail:	«Mail»

Diese Angaben sind freiwillig und dienen  
der besseren Kontaktaufnahme

Zutreffendes bitte ankreuzen

Jugend 14 – 17 Jahre	bis (einschl.) 60 PS	<input type="checkbox"/>
Klasse 1	bis (einschl.) 60 PS	<input type="checkbox"/>
Klasse 2	61 bis (einschl.) 90 PS	<input type="checkbox"/>
Klasse 3	91 bis (einschl.) 120 PS	<input type="checkbox"/>
Klasse 4	121 bis (einschl.) 150 PS	<input type="checkbox"/>
Klasse 5	über 151 und Allrad	<input type="checkbox"/>
Speedway 1	bis (einschl.) 90 PS	<input type="checkbox"/>
Speedway 2	90 bis (einschl.) 150 PS	<input type="checkbox"/>
Speedway 3	über 150 PS	<input type="checkbox"/>

Fahrzeug: \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ cm<sup>3</sup> und \_\_\_\_\_ PS

<b><u>Nennungsschluss ist der Samstag am Rennwochenende (auch für kurzentschlossene)</u></b>		
Anreise bis	Samstag	07.04.2018 bis 11.00 Uhr
Schriftliche und technische Abnahme:	Freitag	06.04.2018 von 16.00 bis ca 19.00 Uhr
	Samstag	07.04.2018 von 9.00 bis 12.30 Uhr

### **Rücksendung an:**

Justin Sachau , Langenkliner Weg 8, 25596 Gribbohm  
oder  
Nennung@teamblower.de

### **ACHTUNG!**

Das Startgeld ist am Rennwochenende in bar zu bezahlen

## **Folgende Punkte erkenne ich als verbindlich an:**

1. Die jeweils gültige Ausschreibung, Nennung und Rennbestimmungen wird von mir bzw. dem Erziehungsberechtigten anerkannt.
2. Sollte dem Fahrer bzw. dem Erziehungsberechtigten, durch welchen Umstand auch immer, ein körperlicher oder materieller Schaden zugefügt werden, so verzichte ich bzw. der Erziehungsberechtigte durch Unterschrift auf jeden Anspruch des Regresses gegen den Veranstalter, die Rennleitung sowie deren Personal und anderen Fahrern und Helfern, außerdem gegen Behörden und Organisationen (Grundstückeigentümer usw.), welche mit dem Veranstalter zu tun haben.
3. Hunde dürfen auf dem gesamten Gelände nicht frei und unbeaufsichtigt laufen gelassen werden. Es herrscht für alle Hunde Leinenzwang! Bei auffälligen Hunden kann der Veranstalter einen Maulkorb anordnen. Bei Nichtbefolgung der Anweisungen oder bei Zuwiderhandlung wird vom Veranstalter ein sofortiger Platzverweis ausgesprochen.
4. Ich bzw. der Erziehungsberechtigte verpflichte mich gegenüber dem Veranstalter und der Rennleitung, keine Kinder und andere Personen ins Fahrerlager zu lassen. Bei Nichtbeachtung muss ich die Folgen für evtl. Personen- oder Sachschäden alleine tragen.
5. Jeder Fahrer ist für seine Helfer und seinen Anhang verantwortlich. Im Falle von Unstimmigkeiten ist der Fahrer bzw. der Erziehungsberechtigte der einzige Ansprechpartner für den Veranstalter und Rennleiter.
6. Rennleiter, Veranstalter und deren Personal übernehmen keine Haftung für Schäden im Fahrerlager an privaten Kraftfahrzeugen, Anhängern und anderem Privateigentum.
7. Es muss bei der Fahrzeugabnahme von jedem Teilnehmer für sich und sein Rennfahrzeug eine Versicherung abgeschlossen werden. Die Versicherungsgebühr ist bereits im Startgeld enthalten. Ohne diese Versicherung kann für den Fahrer keine Starterlaubnis erteilt werden.
8. Bei der Fahrzeugabnahme hinterlege ich € 10,- als Kautions (oder pro Team € 25,-). Bei sauberem Verlassen der Parzelle (nach Kontrolle durch den Veranstalter) wird der Betrag zurückgezahlt.
9. Eine Rennleiterentscheidung ist am Tage der Veranstaltung nicht anfechtbar. Proteste gegen die Punktwertung sind nur bedingt möglich. Jeder Protest kann nur vom Fahrer persönlich eingereicht werden. Jeder Protest muss bei gleichzeitiger Zahlung von € 25,- Protestgebühr bis spätestens 10 Min. nach Aushang der jeweiligen Wertungsliste erfolgt sein. Bei unbegründetem Protest verfällt die Protestgebühr.
10. Der Fahrer hat alle Angaben, insbesondere die über das Auto vollständig und richtig zu machen. Die Rennleitung behält sich vor, auch während des Rennablaufes Kontrollen durchzuführen. Bei nachweislich falschen Angaben erfolgt die sofortige Disqualifizierung des jeweiligen Fahrers.
11. Jeder Jugendliche, der erstmalig am Jugendrennen teilnehmen will, muss ein Passbild am Renntag abgeben. Außerdem muss der Rennleitung ein gültiger Personalausweis vorgelegt werden.
12. Jeder Fahrer und bei Jugendfahrern dessen Erziehungsberechtigter hat diese Nennungsunterlage zu unterschreiben. Der auf dem Nennungsformular unterschriebene Erziehungsberechtigter muss am Renntag anwesend sein oder einen am Renntag anwesenden Erwachsenen mittels Vollmacht mit seinen Interessen beauftragen. Dieser hat ggf. zusätzlich das Nennungsformular zu unterschreiben.
13. Wer sich den Anordnungen widersetzt, wird nach Abmahnung mit Platzverweis belegt.
14. Vom Veranstalter erstellte Bild und Tonmaterialien können vom Veranstalter veröffentlicht werden.
15. Rennergebnisse können vom Veranstalter mit Namen und Startnummer veröffentlicht werden
16. Die Optionale Unfallversicherung gilt nur für den Fahrer und nur während eines Wertungslaufes am Rennwochenende des Veranstalters. Diese Versicherungsunterlagen können beim Veranstalter eingesehen werden, diese liegen u.a. bei der Abnahme aus. Name und Anschrift können der Versicherung gemeldet werden.

**Bitte alle Punkte genau durchlesen. Mit der Unterschrift auf dieser Nennung werden alle diese Punkte verbindlich anerkannt.**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Fahrers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten /  
gesetzlichen Vertreters (bei Jugendlichen)

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum des  
Jugendfahrers